Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

- Präsidien
- Pfarrämter
- Diakone und Diakoninnen
  Sozialdiakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften

Frauenfeld, den 21. Februar 2024

K r e i s s c h r e i b e n

Nummer 617

ERINNERUNGSSCHREIBEN ZUM THEMA «SCHUTZKONZEPT»

Ende Januar hat die Evangelische Kirche Deutschland ihre breit angelegte Studie zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche veröffentlicht. Die Präsidentin der Evangelischen Kirche Schweiz hat in Aussicht gestellt, dass auch bei uns eine solche zum Thema werden könnte.

Wir sind zwar im Thurgau weder katholisch noch deutsch. Und doch gibt es Aspekte, die auch uns etwas angehen. Die deutsche Studie hat herausgefunden, dass die Vermischung von Privat- und Berufsleben heikel werden kann. Das gilt für Arbeitsgruppen, für die Zusammenarbeit von Freiwilligen und Angestellten und für das Pfarrhaus als Institution. Weil in diesen Bereichen nicht immer klar ist, ob sich Menschen als Mitarbeitende an einem gemeinsamen Projekt oder als Freundinnen und Freunde treffen, kann es vorkommen, dass es im Umgang miteinander zu Missverständnissen und Grenzverletzungen kommt. Weiter kam in der Studie heraus, dass das Selbstverständnis von Kirche mit flacher Hierarchie schwierig werden kann. Vor allem dann, wenn anspruchsvolle Situationen nicht angegangen werden oder wenn ein Konflikt unausgesprochen bleibt, um den Frieden nicht zu gefährden. Zudem kann es bei der Aufarbeitung eines Übergriffes zum Stolperstein werden, wenn Opfer nicht wissen, wer ihre Ansprechperson ist.

Wir messen dem Schutz der persönlichen Integrität eine hohe Priorität zu. So hat die Thurgauer Synode 2020 das Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der kirchlichen Arbeit und entsprechende rechtliche Grundlagen verabschiedet. Seither besuchen alle Mitarbeitenden verbindlich eine Sensibilisierungsschulung – den Kurs «Nähe und Distanz». Mit Monica Kunz und Thomas Alder ist die Anlaufstelle sexuelle Grenzverletzungen mit zwei ausgewiesenen Fachleuten besetzt, die auch mit ausserkirchlichen Fachstellen wie der Opferhilfe vernetzt sind.

Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Da es seither verschiedene personelle Wechsel in den Behörden gab und aktuell auch wieder neue Stellen besetzt werden, möchten wir Euch an dieses Schutzkonzept und die Präventionsmassnahmen erinnern! Schaut doch, dass alle Eure Mitarbeitenden – gerade auch im Rahmen von Kinder- und Jugendlagern – aus diesem Kurs eine unterschriebene Selbstverpflichtung abgeben und thematisiert das Thema Grenzwahrung bzw. Grenzverletzung auch an Mitarbeitendengesprächen.

Dazu verlangen wir als Evangelische Landeskirche im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister, der darüber Auskunft gibt, ob es einer Person untersagt ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder mit besonders schutzwürdigen Personen auszuüben oder mit solchen Personen in Kontakt zu treten. Wir legen Euch sehr ans Herz, diesen Sonderprivatauszug bei Neuanstellungen jeweils ebenfalls einzuholen und Euch nach Referenzen zu erkundigen. Das ist datenschutzrechtlich nicht ganz einfach. Der Bewerber/die Bewerberin muss nämlich damit einverstanden sein, dass und wo Referenzen eingeholt werden. Die Referenzperson darf von Rechts wegen keine negative Antwort geben, kann aber trotzdem deutlich machen, ob sie eine Person für diesen Arbeitsbereich empfiehlt. Der Kirchenrat empfiehlt, Referenzen grundsätzlich mündlich einzuholen.

Als Kirche haben wir mit Menschen zu tun. Das ist eine wunderbare Aufgabe. Gleichzeitig sind wir alle aufgerufen, sorgfältig miteinander umzugehen und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Deswegen bitten wir Euch: seid aufmerksam, fragt nach und hört genau zu. Und holt Euch Unterstützung, wenn sich etwas in eine Richtung entwickelt, in der Euch unwohl ist, zum Beispiel bei unserer Anlaufstelle. Aber auch wir im Kirchenrat und der Kanzlei sind da, wenn Ihr Fragen habt.

Das nächste Kursangebot «Nähe und Distanz» für Mitarbeitende findet am 23. April in Weinfelden statt, Infos und Anmeldung unter (kanzlei@evang-tg.ch).

Weitere Informationen, Adressen und entsprechende Unterlagen findet Ihr auf unserer Website.

Habt herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit und Euer Engagement,

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Präsidium
Christina Aus der Au